

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr.
Inserate werden mit 10 Pf. für die Spalte berechnet
Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Nr. 73.

Sonntag, den 18. Juni 1905.

4. Jahrgang.

Vertilgung und Säcksägen.

Ottendorf-Okrilla, 17. Juni 1905.

Da der Stabesbeamte Herr Leonhard vom 19. Juni bis 15. Juli verreist, erledigt sämtliche Stabesamts-Angelegenheiten der Ortsgemeinde Herr Gemeindevorstand M. Kühn, Groß-Okrilla, und in Friedensrichter-Sachen hat die Vertretung Herr Friedensrichter Drepte in Lausa.

Die Feuernte ist gegenwärtig im vollen Gange. Die Senfe legt recht ansehnliche Erträge nieder, jedoch die Landwirtschaft infolge des Mangel an einem fruchtbringenden Regen in diesem Jahre an einem Mangel nicht zu leiden haben wird. Die Senfe selbst ist bis jetzt vom schönsten Wetter begünstigt worden und hunderte von fleißigen Händen sind deshalb vom frühen Morgen bis in den späten Abend hinein beschäftigt, das kostbare Heu zu bergen, das dann in hochbeladenen Wagen in die schützenden Scheuern gebracht wird. In die Feuernte glücklich vorüber, dann ist der Landmann einer Sorge ledig.

Bei einem Spaziergange durch die Gegend winken jetzt die schönen blauen Kornblumen und der weißlich leuchtende Feuernte so verlockend, daß man sich unter Umständen so weit vergessen kann, die Felder zu betreten der Blumen wegen. Daß man aber dabei so und soviel Getreide zusammentritt, wird im Augenblick nicht bedacht. So lange man sich mit dem Pflücken der an den Feldrändern stehenden Blumen begnügt, wird natürlich niemand etwas einzuwenden haben, jedoch aber ein Betreten des Feldes selbst strafbar liegt eine strafbare Handlung vor. Man hüte sich deshalb selbst und achte besonders darauf, daß Kinder und Pflegekinder beim Pflücken von Blumen nicht das Feld betreten. Die Ausrede, daß es nur Unkraut sei, daß man vertilge, ist nicht stichhaltig, und der Schaden ist meist größer als der Nutzen. Es möge auch daran erinnert sein, daß die Eltern der von Feldbüten, Wächtern und Nachbarinnen beim Kornblumen-raufen betroffenen Kinder für den entstandenen Schaden haftbar sind.

Wer ist Urvähler bei der sächsischen Landtagswahl? Hierzu schreibt der „Dr. Anz.“ die stimmberechtigten Urvähler bei der Landtagswahl gelten diejenigen männlichen Personen welche a. im Besitze der königlich sächsischen Staatsangehörigkeit sind, b. am Tage des Abchlusses der Urvählerliste, also am 8./7. 1905 das 25. Lebensjahr erfüllt haben, c. zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 6 Monaten, das ist seit dem 8. Januar 1905, ihren Wohnsitz und Aufenthalt in dem betr. Orte haben, d. staatliche oder Einkommensteuer entrichten und e. nicht vom Stimmrechte nach § 2 des Art. 19 des A zum Besetze vom 28. März 1896, die Wahlen für die Zweite Kammer der Landtagsversammlung betreffend, ausgeschlossen sind, das sind solche Personen, welche unter Vormundschaft stehen, öffentliche Armenunterstützung erhalten oder im letzten der Anrechnung der Wahl vorhergegangenen Jahre insolvent haben, zu deren Vermögen gerichtliche Konkurs eröffnet worden ist, während der Dauer des Konkursverfahrens, von öffentlichen Ämtern suspendiert worden sind, auf die Dauer der Suspension, und die öffentlichen Ämtern oder Rechtsanwaltschaft Entzogen auf die Dauer von 5 Jahren von der Zeit der Entzogen an, denen durch richterliches Urteil die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter entzogen worden sind, gegen die wegen eines Vergehens oder wegen eines Vergehens, dessen Verfall der bürgerlichen Ehrenrechte usw. erkannt worden kann, die Verurteilung geschlossen ist usw., welche unter Vormundschaft stehen und welche die Abrechnung staatlicher Grund- oder Einkommensteuer länger als 2 Jahre ganz oder teilweise im Rückstande gelassen haben.

Zur Warnung für Postkartenschreiber. Durch die vor einigen Monaten von der Reichspostverwaltung erlassenen Bestimmungen ist bekanntlich gestattet worden, bei Ansichtspostkarten auch die linke Hälfte der Vorderseite zu schriftlichen Mitteilungen zu benutzen. Diese Bestimmung wird in neuester Zeit häufig irrtümlich dahin ausgelegt, daß auch bei den von der Reichspost bezogenen gewöhnlichen Postkarten die Vorderseite in gleicher Weise zu Mitteilungen benutzt werden dürfte. Infolgedessen wird von den Postanstalten täglich eine große Anzahl gewöhnlicher Postkarten die auf der Vorderseite zur Niederschrift von brieflichen Nachrichten benutzt worden sind, mit dem tarifmäßigen Zuschlagsporto belegt. Im Orts- und Nachbarortverkehr ist für eine derartige mit 2 Pfg. frankierte Postkarte ein Zuschlagsporto von 8 Pfg. im Fernverkehr für die mit 5 Pfg. frankierte Postkarte ein Zuschlagsporto von 15 Pfg. zu entrichten. Da die Adressaten in den meisten Fällen die mit Nachporto belasteten Sendung nicht annehmen, erfolgt die Rücksendung an den Absender, der dann das Nachporto selbst bezahlen muß.

Dresden. Auf der 14. Polizeibrigade zeigte ein Mittwoch-Bewohner des Hauses Nr. 38 der Tilmannstraße an, daß ihrer Hauswirtsin, einer 59-jährigen Person, vermutlich etwas zugefallen sei. Da ihre Wohnung, zu der der Schlüssel ihnen stehle, nicht geöffnet werden konnte, stieg ein Gendarm durch ein offenes Fenster ein und fand die Vermisste in der Wohnstube auf den Dielen tot vor. Nach polizeiarztlichen Aussprüche ist der Tod infolge eines Schlaganfalls eingetreten und eine strafbare Handlung Dritter vollständig ausgeschlossen.

Beim Herausfahren aus einem Grundstück der Residenzstraße schaute am Montag das Pferd eines Korbwagens und ging durch, wobei der Geschirrführer vom Boche geschleudert und unter den Wagen liegend eine Strecke weit geschleift wurde. Man brachte den Mann, der bedeutende Verletzungen am Kopfe, an der rechten Schulter und an beiden Händen erlitten hatte, in seine Wohnung.

Auf der kleinen Plauenischen Gasse gingen am Donnerstag Nachmittag zwei dem Dresdener Fußwägen gehörige Pferde durch und rannten in die Schaulen der am See 33 wohnhaften Gürtlermeisters Blume. Eine der Pferde erlitt solche Verletzungen, daß es im Wagen nach der Tierärztlichen Hochschule übergeführt und getötet werden mußte.

Ein Waldbrand, der sich über eine Fläche von etwa 1000 Quadratmeter 15- bis 20-jährigen Kiefernbestand erstreckte, entstand Donnerstag gegen Abend unweit des Trachauer Hochreservoirs. Die Dresdener Feuerwehr, sowie freiwillige Wehren der Gegend leisteten den zuerst eingreifenden Waldarbeitern bald Hilfe, doch beanspruchte die völlige Unterdrückung der Gefahr längere gemeinsame Arbeit. Wie in den bisherigen Fällen, dürfte auch hier sorgfältiges Gebahren beim verbötenen Rauchen die Veranlassung des Brandes gewesen sein.

Der am 1. Feiertag nachmittags 6 Uhr im Zoologischen Garten zu Dresden aufgestiegene Luftballon von Miß Polly senkte sich 7/7 Uhr auf den am Kohlenmeier befindlichen handhohen Fichtenwald nieder. Die Fingerringe verwickelten sich in den Nadeln der Nadelbäume, so daß sich Miß Polly in nicht gerade heilsamer Lage befand. Zwei kräftige Männer unternahm zwar das gefährliche Wagnis, die Dame aus der beträchtlichen Höhe herabzuholen, mußten aber schon auf halbem Wege den Versuch wieder aufgeben. Dies schien jedoch dem wackeren Köhler Albert Wenzel nicht zu behagen, denn mit dem Hufe „runter von der Höhe“, kletterte er behende an einem Baumstamme empor und erreichte glücklich die schwanke Gondel. Dort lag er ein lustiges

Ausdruck in die Wälder erschallen, worauf er die Dame achselreitend herunterbrachte. Aber der Ballon ist weniger gut weggekommen; er zeigte vielfache Beschädigungen.

Weintraube. Schwerk verunglückt ist in vorvergangener Nacht auf der Station Weintraube ein Fahrgast des letzten von Dresden nach Meißen verkehrenden Zuges. Der 69-jährige Dekorationsmaler Julius Panther aus Niederlössnitz fuhr mit seiner Frau vierter Klasse und wollte, obwohl seine Fahrkarte bis Köpchenbroda lautete, in Serkowitz den Zug verlassen, weil er von dort, wie er zu den Mitreisenden sagte, näher zu seiner Wohnung habe. Sein Aussteigen verzögerte sich jedoch dadurch, daß es ihm nicht gleich gelang, die Türe zu öffnen, und ihm diese erst von einem Mitreisenden aufgemacht werden mußte. Bei dem nachherigen hastigen Absteigen ist der Mann gefallen, und zwar so unglücklich, daß er auf die Schienen zu liegen kam und der sich in Bewegung setzende Zug das rechte Bein oberhalb des Knies vollständig abfuhr. Der Zug war, nachdem er etwa zwei Wagenlängen gefahren war, infolge Ziehens der Notleine zum Stehen gebracht worden. Ein zufällig im Zuge befindlicher Arzt leistete dem Verunglückten die erste ärztliche Hilfe. Dann wurde der Verunglückte mit demselben Zuge, der infolge des Unfalls eine etwa halbstündige Verspätung erfuhr, nach Köpchenbroda gebracht. Die Frau des Verunglückten war in ihrer Aufregung auf der falschen Seite abgestiegen. Der Verunglückte ist seinen schweren Verletzungen erlegen.

Weinböckla. Die Annahme, daß die in der Nähe der Moritzburger Teiche erhängt aufgefundene Frauensperson aus Weinböckla stamme, hat sich bestätigt. Die Tote ist eine seit dem 23. Mai von Weinböckla verschwundene Wirtshausbesitzerin S.

Pulsnitz. Infolge Schlaganfalls verschied am 2. Feiertag nachmittags gegen 6 Uhr plötzlich der allgemein beliebte Schuldirektor Dreher im Alter von 68 Jahren.

Schandau. Eine neue Forststraße wird im Hohnsteiner Revier durch Pioniere hergestellt. So notwendig sie zur Abfuhr von Holzprodukten ist, so bedauert werden andererseits die Holzfällungen, welche durch diese Straßenanlage bedingt werden. Eine der schönsten Waldpromenaden des Hohnsteiner Gebietes, die herrliche Partie vom Hohen Stein bis zum Scheibenberg, verschwindet damit von der Bildfläche.

Großhain. Interessenten seien darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Jahre der hiesige Pfingst-Vieh- und Johemarkt nicht wie üblich, zwei Wochen nach Pfingsten, sondern schon nächste Woche, und zwar Mittwoch den 21. Juni Viehmarkt, sowie Donnerstag den 22. und Freitag den 23. Juni Jahrmart, stattfinden.

Mühlberg a. d. E. In große Aufregung versetzt wurde am 2. Pfingstfeiertage der Gutbesitzer Hofmann und seine Frau im nahen Adtitz. Die Frau hörte Geräusch im Keller und als sie auf den Hausflur trat, stürzte ein fremder Mann an ihr vorüber und lief in die Wohnstube. Hier zertrümmerte er den Ofen, dann ging er auf den Hof entkleidete sich vollständig und trock in den Gänsestall. Nach kurzer Zeit kam er aus dem Stall heraus, kletterte über den Zaun und lief in die Feld. Als er bald darauf wieder nach dem Hause zurückkam, wurde er von mehreren Leuten angehalten und veranlaßt, seine Kleidung anzuziehen. Dann wurde er nach hier transportiert, wo man ihn laufen ließ. (1) Der ca. 26 Jahre alte Mann, welcher eine Uhr und 5 Mark bei sich trug und wie aus Papieren hervorging, zuletzt in einem Orte bei Dresden gewohnt hat, ist allem Anschein nach geistesgestört. Am Donnerstag nachmittags drang er in das Elbschloß ein, warf beim Fortgehen die Tür

heftig zu, zog den Schlüssel ab und warf diesen in die Elbe. Als er ein junges Mädchen von hier begegnete, stürzte er auf dieses zu und sagte es bei der Kehle; nur mit Mühe gelang es hinzukommenden Personen die Ueberfallene zu befreien. Seitdem ist der Unhold verschwunden; er soll sich nach der benachbarten sächsischen Grenze zu gemandt haben.

Leipzig. Die hiesige „Volkzeitung“ wird in den deutschen Zeitungen gegenwärtig wieder viel erwähnt wegen eines in ihren Spalten herrschenden eigenartigen Tones, namentlich wegen zweier Uebersetzungen über die Königin Luise von Preußen und über den Parlamentarier Eugen Richter. In einem Artikel „In eigener Sache“ kündigt das Blatt nunmehr an, daß in seinem Verlage in einigen Monaten eine Denkschrift erscheinen werde zur Jahrhundertfeier der Schlacht bei Jena. Aus dieser werde dem Leser „Luises Porträt in voller Schönheit entgegenleuchten“ und der Beweis erbracht werden, daß dieselbe Preußens Interessen auf das schwerste geschädigt habe.

Im Grundstück Markt Nr. 13 verunglückte der zur Bedienung des Fahrstuhles angestellte Moritzbäcker Nabejeb. Der Fahrstuhl ist jedenfalls über den Haltepunkt am Treppenspur des Erdgeschosses nach dem Keller zu weit gegangen. Als der Verunglückte schnell heraustrat und durch die schon geöffnete Tür auf den Treppenspur gelangen wollte, quetschte ihn die obere Wand des sich weiter abwärts bewegenden Fahrstuhls fest. So wurde er, mit dem Kopfe nach außen liegend und mit dem Körper in den in seiner Weiterbewegung gehemmten Fahrstuhl herabhängend, von hinzukommenden Personen tot aufgefunden. Der Anprall und das bedeutende Gewicht des Fahrstuhls hatten seinen sofortigen Tod herbeigeführt.

Stötteritz. Einen Selbstmordversuch unternahm Mittwoch mittag in der 1. Stunde der 62 Jahre alte Schneidergehilfe Welling. Der alte Mann, der schon seit längerer Zeit geistig nicht mehr ganz klar war, überschüttete sein Kleider mit Petroleum und setzte sie dann in Brand.

Plauen. Wegen schwerer Uebergrieffe gegen militärische Vorgesetzte des 5. Infanterieregiments „Kronprinz“ Nr. 104 in Chemnitz hatten sich vor dem hiesigen Landgericht der Fabrikarbeiter Baumann, der Auspufer Schmidt der Photograph Brunwald und der Hausbesitzer Lent, sämtlich aus Rodewisch i. B. zu verantworten. Während des vorjährigen Manövers lag die erste Kompanie des 104. Infanterieregiments in Rodewisch im Quartier. Bei einem Gewehr- und Mäntel-Appell hatten die Angeklagten, die früher selbst bei den 104. ern dienten, die Soldaten zum Ungehorsam aufgereizt, den damaligen Fähnrich Horst Müller und den damaligen Hauptmann und Kompaniechef jetzigen Major Graf Pfeil beleidigt, bedroht und erstickten sogar nach Beendigung des Appells verfolgt und gemißhandelt. Die Vorgänge hatten einen Menschenansammlung zur Folge, die einen bedrohlichen Charakter gegen die Vorgesetzten der Soldaten annahm. Auf einen Soldaten, der betrunken zum Appell erschien und deshalb abgeführt werden mußte, brachte die Menge sogar ein Hoch (!) aus. Man gebrauchte auch beleidigende Ausdrücke. Die Angeklagten taten sich jedoch besonders hervor und mißachteten sich fortgesetzt gänzlich unbedeutend in militärische Dinge. Vom königlich sächsischen Kriegsminister wurde nun gegen Baumann, Schmidt, Brunwald und Lent Strafentwurf wegen Beleidigung gestellt, gegen Baumann außerdem noch wegen Aufforderung und Anreizung der Soldaten, dem Befehle der Vorgesetzten nicht Gehorsam zu leisten. Die Angeklagten wurden wie folgt verurteilt: Brunwald erhielt 6 Monate, Baumann 4 Monate, Lent 3 Monate und Schmidt 2 Monate Gefängnis.